



**Sitzungsvorlage 10/0025/2026**

<b>Beratung</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

**Beratungspunkt:**

**Zweckverband Kurzentrum Bad Windsheim - Bestellung der Mitglieder für die Wahlperiode 2026/2032**

---

**Sachverhalt:**

Der Landkreis ist Mitglied im Zweckverband Kurzentrum Bad Windsheim. Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung bestellt der Kreistag neben dem Landrat insgesamt drei weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied ist gem. der Satzung des Zweckverbandes eine Stellvertretung zu bestellen. Die Mitglieder und ihre Stellvertretungen müssen gemäß § 36 Abs. 8 der Geschäftsordnung Kreistagsmitglieder sein. Der Landrat vertritt den Landkreis gem. Art. 31 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) als „geborener Verbandsrat“ kraft seines Amtes, selbiges gilt für seine Stellvertretung.

Die Vorschläge für die Bestellungen der Mitglieder des Zweckverbands Kurzentrum Bad Windsheim werden in der Sitzung des Kreistags vorgestellt.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Bestellung der Mitglieder mit jeweils einer Stellvertretung für den Zweckverband Kurzentrum Bad Windsheim wie vorgetragen erfolgt. Die namentliche Aufstellung zur Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband ist Bestandteil des Beschlusses.

**Anlage:**

Mitglieder des Zweckverbandes Kurzentrum Bad Windsheim in der Wahlperiode 2026/2032